

Grundsatzpapier des Bundes der Deutschen Landjugend (BDL) zur Zukunft der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

- beschlossen von der Bundesmitgliederversammlung des Bundes der Deutschen Landjugend
vom 22. – 24. April 2005 in Trier -

Das Sicherungssystem der Landwirtschaft mit seinen 4 Einrichtungen landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV), Alterssicherung der Landwirte (AdL), landwirtschaftliche Krankenversicherung (LKV) und landwirtschaftliche Pflegeversicherung (LPfV) muss die aktiven Landwirte und ihre Familien sowie die bereits aus dem landwirtschaftlichen Erwerb ausgeschiedenen Personen sozial absichern und helfen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft vor dem Hintergrund steigender agrarpolitischer, marktwirtschaftlicher sowie gesellschaftlicher Herausforderungen zu erhalten.

Die nationale und europäische Agrarpolitik sowie die zunehmende Liberalisierung der Märkte werden den Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter beschleunigen. Der landwirtschaftliche Strukturwandel hat zur Folge, dass die Zahl der aktiven BeitragszahlerInnen drastisch reduziert und die Zahl der LeistungsempfängerInnen vervielfacht wird. Die „finanzielle Last“ der anwachsenden Zahl von Anspruchsberechtigten muss zunehmend durch die aktiven LandwirtInnen aufgebracht werden und führt somit zu einer enormen Belastung gerade der jungen Landwirtschaftsgeneration.

Durch die demographische Entwicklung und den landwirtschaftlichen Strukturwandel ist das System der Agrarsozialversicherung mit der Bewältigung der damit verbundenen finanziellen Belastungen auf Dauer allein überfordert. Der Bund der Deutschen Landjugend sieht in der Bewältigung dieser finanziellen Aufkommen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Verantwortungsübernahme des Bundes. Nach Ansicht des BDL erfordert der wirtschaftlich und agrarpolitisch bedingte Strukturwandel die Beteiligung des Bundes, um die besonderen strukturellen Gegebenheiten der Landwirtschaft in angemessener Weise zu berücksichtigen. Nur durch den Bundesmitteleinsatz lässt sich eine Gleichstellung der im landwirtschaftlichen System versicherten Personen mit den Versicherten in den allgemeinen gesetzlichen Systeme-

men erreichen. Der BDL sieht daher den Einsatz von Bundesmitteln in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung auch zukünftig als erforderlich und sozial gerechtfertigt an.

Um die Beiträge für die Versicherten in der Agrarsozialversicherung sozialverträglich zu halten, sieht der BDL gewisse Einschnitte in den landwirtschaftlichen Sozialbereichen als gerechtfertigt an. Die jungen Landwirtinnen und Landwirte sind bereit, ihren Beitrag gegen eine zunehmende Staatsverschuldung zu leisten. Der BDL spricht sich aber dagegen aus, dass eine Sanierung des Staatshaushaltes auf Kosten der jungen Generation realisiert wird und fordert eine Gerechtigkeit zwischen den Generationen.

An diesem Punkt ist es irrelevant, ob die Landwirtschaft über ein eigenständiges Sozialversicherungssystem verfügt oder in allgemeinen gesetzlichen Systemen integriert ist. Der Bund der Deutschen Landjugend fordert ein soziales System, das eine zuverlässige soziale Absicherung der LandwirtInnen und ihrer Familien garantiert und zudem auf langfristige Sicht finanzierbar bleibt, so dass stabile Beiträge gewährleistet werden können.

Der BDL sieht dabei die Weiterentwicklung und Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung für die Zukunft als unverzichtbar an. Dabei zieht der Bund der Deutschen Landjugend auch Varianten in Betracht, die über das eigenständige Versicherungssystem der Landwirtschaft hinausgehen.

Die Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ist eng mit einer Senkung von Verwaltungskosten verbunden. Der BDL fordert die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger auf, ihre Organisationsstruktur dem landwirtschaftlichen Strukturwandel mit dem Ziel einer Verbesserung der Effizienz der Verwaltung anzupassen. Zur Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven muss eine Anpassung über die bisher erreichten und als positiv zu wertenden Ergebnisse der Organisationsreform von 2001 hinausgehen. Der BDL fordert, dass die angestoßenen Einsparungen in den Verwaltungen aufgrund von Fusionen der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger auch real umgesetzt werden. Dazu gehört auch eine Straffung der EDV-Systeme und somit deren Reduzierung auf ein notwendiges Maß bei den Versicherungsträgern. Der Bund der Deutschen Landjugend fordert die Begrenzung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung auf einen bundesweiten Träger. Somit würden sich

Kostenreduzierungen und Beitragsstabilisierungen für die junge Landwirtschaftsgeneration realisieren lassen.

Für den BDL ist es von größter Bedeutung, dass alle Formen einer Neuausrichtung der Agrarsozialversicherung die Landwirtinnen und Landwirte nicht in unsozialer Weise belasten. Die Maßnahmen zur Modernisierung sollten einen Kompromiss aus Beitragsgerechtigkeit und Beitragsstabilisierung der Landwirtschaft mit verbundener sozialer Sicherung auf der einen Seite und aus Sparerfordernissen auf der anderen Seite darstellen.

Alterssicherung der Landwirte (AdL)

Das System der Alterssicherung der Landwirte wurde im Jahr 1995 grundlegend reformiert. Damit reagierte der Gesetzgeber auf den zunehmenden Strukturwandel in der Landwirtschaft und führte die „Defizithaftung des Bundes“ zur finanziellen Stabilisierung des Systems der Rentenversicherung der Landwirte ein. Der Differenzbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte wird somit vom Bund übernommen. Diese Bundesmittel stellen jedoch keine Besserstellung der Landwirte gegenüber den Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung dar, sondern dienen der Gleichstellung zwischen den Versicherten in den genannten Systemen.

Aufgrund der Zunahme des landwirtschaftlichen Strukturwandels, der zukünftig die Zahl der beitragspflichtigen Personen in der Alterssicherung der Landwirte weiter drastisch reduzieren wird und die Zahl der Rentenempfänger ansteigen lässt, fordert der BDL den Fortbestand der gesetzlich verankerten Defizitübernahme des Bundes in der Alterssicherung der Landwirte.

Ein Vorteil für die in der Alterssicherung der Landwirte versicherten einkommensschwachen Landwirte gegenüber den Versicherten im gesetzlichen System liegt im Beitragszuschussystem begründet. Unterschreitet das Jahreseinkommen der Landwirte den Wert von 15.500 € wird vom Bund ein Zuschuss zum Beitrag gezahlt, der jedoch lediglich 5 % der Bundesmit-

tel, die in die Alterssicherung der Landwirte fließen, ausmacht. Bei der Ermittlung des Jahreseinkommens werden alle Einkunftsarten, auch die der Ehepartner, zu Grunde gelegt. Da die Einkommenssituation der Landwirte sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert hat, sieht der BDL die Notwendigkeit, an dieser Regelung auch in Zukunft festzuhalten.

Der BDL sieht den Einsatz von Bundesmitteln zudem in der Hofabgabeverpflichtung begründet. Diese Verpflichtung der Hofabgabe für die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Landwirtinnen und Landwirte dient als Leistungsvoraussetzung für das Beziehen der Altersrente. Der BDL betont, dass diese Hofabgabeverpflichtung sowohl eine struktur- als auch agrarpolitische Maßnahme darstellt, die der Überalterung in der Landwirtschaft entgegen wirkt und den strukturpolitisch notwendigen Generationswechsel sicherstellt. Der BDL fordert für die Zukunft zum einen das Festhalten der gesetzlich verankerten Hofabgabeverpflichtung als Voraussetzung für das Beziehen der Altersrente und zum anderen den Fortbestand des Einsatzes von Bundesmitteln, um die Bedeutung der Hofabgabeverpflichtung zu berücksichtigen.

In diesen mit dem Agrarsozialreformgesetz von 1995 festgelegten Regelungen zur Alterssicherung der LandwirtInnen, die oben dargelegt wurden, sieht der BDL derzeit keinen Änderungsbedarf. Gewissen Änderungsbedarf sieht der BDL jedoch im System der Versicherungsbefreiung. Der BDL sieht es als gerechtfertigt an, dass die in der AdL pflichtversicherten Personen bei Eintreten bestimmter Situationen (z.B. Kindererziehungszeit, Wehr- oder Zivildienst) eine Versicherungsbefreiung nutzen können. Von ca. 50 % der Versicherungspflichtigen in der AdL wird derzeit Gebrauch von der Regelung der Versicherungsbefreiung gemacht. Die damit einhergehende jährliche Antragsüberprüfung verursacht jedoch einen hohen Verwaltungsaufwand, ohne dass Beiträge in die Alterskassen fließen. Um Kosten in den Verwaltungen zu sparen, sieht der BDL es als erforderlich an, die Überprüfungen der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Versicherungsbefreiung zu reduzieren, womit eine Vergrößerung der Abstände der Überprüfungen von mindestens 5 Jahren verbunden sein muss.

Landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV)

Für die jungen LandwirtInnen bedeutet das durch den fortlaufenden Strukturwandel in der Landwirtschaft bedingte Ungleichgewicht zwischen BeitragszahlerInnen und LeistungsempfängerInnen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung ein nicht vertretbar hohes Beitragsaufkommen. Weitere Kürzungen der Bundesregierung im Agrarsozialbereich verstärken die Problematik der hohen Beitragslast für junge LandwirtInnen. Der Bundeshaushalt 2005 sieht eine Senkung der Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf 200 Mio. € vor. Durch die globale Minderausgabe von 50 Mio. € werden für die landwirtschaftliche Unfallversicherung nur 150 Mio. € zur Verfügung stehen.

Angesichts dieser Situation setzt sich Bund der Deutschen Landjugend für eine Reformierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ein, die hauptsächlich auf eine Änderung des Leistungsspektrums abzielt, um dadurch eine Beitragssenkung und Beitragsstabilisierung zu erreichen. Der BDL sieht daher weitere über den Bundestagsbeschluss zum Verwaltungsvereinfachungsgesetz vom 27. Januar 2005 hinausgehende Einschnitte im Leistungskatalog der landwirtschaftlichen Unfallversicherung als notwendig an.

Zur Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung vertritt der Bund der Deutschen Landjugend folgende Position:

- keine weitere Senkung der Bundesmittelzuschüsse
- Effizienz der Verwaltung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften steigern
- keine Zahlung von Unfallrenten bei Unfällen im Rentenalter
- keine einmalige Abfindung der Unfallrente, sondern eine monatliche Rentenauszahlung
- Einführung eines Bonus- / Malussystems zur Verstärkung der Unfallvorsorge in den Betrieben
- stärkere Ausrichtung der Beiträge am Unfallrisiko sowie am Umfang der verrichteten Arbeit
- Möglichkeit einer Zusatzversicherung auf freiwilliger Basis durch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, um Einschnitte im Leistungsspektrum zu kompensieren

Landwirtschaftliche Krankenversicherung (LKV)

In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung ist der Risikostrukturausgleich in der Form vorhanden, dass die Leistungsaufwendungen für die Altenteiler allein vom Bund getragen werden. Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft werden die BeitragszahlerInnen in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung bei stetigem Anstieg der LeistungsempfängerInnen weiter abnehmen, so dass den sinkenden Einnahmen bei den Kassen höhere Ausgaben gegenüber stehen.

Der Bundeshaushalt 2005 weist zudem eine Bundesmittelkürzung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in 2005 um 82 Mio. € auf. Der Bund übernimmt 2005 erstmalig nicht mehr die Leistungen der Altenteiler in vollem Umfang. Weitere Kürzungen der Bundeszuschüsse sind gemäß dem Haushaltsbegleitgesetz 2005, seit 01.01.2005 in Kraft, für die kommenden Jahre festgelegt. So ist eine Kürzung für 2006 um 84 Mio. €, für 2007 um 87 Mio. € und für 2008 um 91 Mio. € vorgesehen.

Der BDL sieht in den Kürzungen der Bundesregierung bei den Zuschüssen zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Gefahr, dass drastische Beitragserhöhungen für die jungen LandwirtInnen bevorstehen, da es unrealistisch erscheint, dass die landwirtschaftlichen Krankenkassen diese Absenkungen auf Dauer mit eigenen Rücklagen und Mitteln ausgleichen können. Es ist somit zu erwarten, dass ein großer Teil der Aufwendungen für die Altenteiler durch die aktiven LandwirtInnen übernommen werden müssen. Der Bund der Deutschen Landjugend fordert den Fortbestand der Defizitübernahme bei den Aufwendungen für

die Altenteiler durch den Bund. Keinesfalls darf eine vollständige Übernahme des Leistungsausgabendefizits der Altenteiler durch die aktiven LandwirtInnen erfolgen. Nach Angaben des Bundesrechnungshofes hätte dies Beitragssteigerungen der Aktiven von 200 % zur Folge und ist somit aus Sicht des BDL für den jungen landwirtschaftlichen Berufsstand nicht vertretbar. Um den jungen LandwirtInnen Planungssicherheit zu bieten, fordert der Bund der Deutschen Landjugend die langfristige Sicherung von moderaten und mit den gesetzlichen Systemen vergleichbaren Beiträgen für die Krankenversicherung der Landwirtinnen und Landwirte.

Durch das Fortschreiten des landwirtschaftlichen Strukturwandels und der anstehenden Reduzierung der Bundesmittel gerät das eigenständige und in sich geschlossene System der Krankenversicherung der Landwirtschaft jedoch zunehmend unter Druck. Der BDL schließt daher die Integration des Sondersystems der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in ein neues System nicht grundsätzlich aus. Der BDL fordert die Verantwortlichen der Politik und deren Berater auf mit größter Sorgfalt zu prüfen, ob die Öffnung der landwirtschaftlichen Krankenkassen und die damit verbundene Übernahme in den Risikostrukturausgleich der gesetzlichen Krankenkassen eine Alternative für die Zukunft darstellt. Bei dieser Analyse sowie bei der Diskussion von Bürgerversicherungs- und Gesundheitsprämienmodellen müssen die Handhabung sowie sozial vertretbare Beitrags- und Leistungsrelationen in Bezug auf die Zukunftsfähigkeit des gesamten Krankenversicherungssystems in Deutschland im Vordergrund stehen.